

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die fett umrahmten Felder) in Druckbuchstaben auf beiden Seiten aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Eingangsstempel	Tag d. Antragstellung
-----------------	-----------------------

Dienststelle

(wird vom Jugend- und Sozialamt bzw. Jobcenter ausgefüllt)

Aktenzeichen (soweit vorhanden):		Telefon:
	Antragsteller/in	Ehegattin / Ehegatte / (Lebens-)Partner/in
Name:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsort:		
Staatsangehörigkeit:		
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Wohnort:		
Bankverbindung (SEPA):	IBAN:	BIC:
Es werden bereits folgende lfd. Leistungen bezogen:	<input checked="" type="checkbox"/> SGB II	

A. Für das Kind / die Schülerin / den Schüler

Name, Vorname:	
Geburtsdatum, Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	Geschlecht:

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung
- für mehrtägige Klassenfahrten / Kinderfreizeiten
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt / Freizeit vorlegen.)
- für persönlichen Schulbedarf
- für Schülerbeförderungskosten in Höhe einer Monatsfahrkarte für den ÖPNV (ab Oberstufe bzw. bei G8 ab 10. Klasse)
(Bitte den Bescheid über Schülerbeförderung/Fahrtkostenerstattung vom Stadtschulamt vorlegen.
Wichtig: Fahrkarten zur späteren Vorlage unbedingt aufbewahren!)
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und reichen die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein.)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und D. Bei Mittagessen in einer Kindertageseinrichtung fügen Sie bitte einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o.ä.)
(Soweit bereits bekannt machen Sie bitte ergänzende Angaben unter E.)
- Ich möchte die Leistung zur Teilhabe für die Dauer des Bewilligungsabschnitts ansparen.

B. Die unter „A.“ genannte Person besucht

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule
- eine Kindertageseinrichtung

(Name, Anschrift der Schule)

(Name, Anschrift der Einrichtung)

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht. ja nein

D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung

Die unter „A.“ genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der unter „B“ genannten Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Die unter „A.“ genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der unter „B“ genannten Kindertageseinrichtung angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil. (Bitte Nachweis über die mtl. Kosten beifügen)

Für die unter „A.“ genannte Person werden Kosten für gemeinschaftliches Mittagessen im Rahmen von Leistungen nach dem §§ 10 bzw. 22 SGB VIII bereits erbracht.

E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die o. g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft)

(Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.

Bitte fügen Sie einen Nachweis des Vereins/Leistungsanbieter mit IBAN/BIC über die Kosten bei.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller oder des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen / Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII bzw. BGKK erhoben. Gem. § 29 Abs. 1 S. 1 SGB II, § 34a Abs. 2 S. 1 SGB XII und § 6b Abs. 3 BKKG ist der Leistungsträger verpflichtet, Leistungen zur Deckung der Bedarfe nach § 28 Absatz 2 und 5-7 SGB II, § 34 Absatz 2 und 5-7 SGB XII und § 6b BKKG als Sach- u. Dienstleistung zu erbringen, d.h. mit dem Leistungsanbieter abzurechnen oder Direktzahlungen an den Leistungsanbieter vorzunehmen. Daher müssen vom Leistungsträger Sozialdaten an den Leistungsanbieter übermittelt werden.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind. Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird. Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.

Lediglich die Leistungen für den persönlichen Schulbedarf und die Schülerbeförderung erfolgen als Geldleistung direkt an Sie.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

• Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung:

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badezeug).

• Schülerbeförderungskosten:

Kosten für die Monatsfahrkarte können berücksichtigt werden, wenn die nächstgelegene Schule auf Grund der Entfernung (ab 3 km) in zumutbarer Weise nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln, also weder zu Fuß noch mit dem Rad, erreicht werden kann und die Kosten nicht schon von Dritten (z.B. Stadtschulamt) übernommen werden.

• Ergänzende angemessene Lernförderung:

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

Weiteres entnehmen Sie bitte den beiden Flyern „Sport, Musik, Bildung und mehr...“ zum Bildungs- und Teilhabepaket.

• Schulbedarf:

Eine gesonderte Antragstellung ist nur erforderlich, wenn sie nicht laufend SGB II- oder SGB XII-Leistungen erhalten. Beziehern laufender Leistungen wird der Schulbedarf automatisch gewährt.

• Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass das Kind regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

• Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann z.B. die Zahlungsaufforderung oder eine schriftliche Bestätigung mit Kontonummer des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.